

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	05.10.2017

Nachfragen / Anregungen zum 15. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Frau Schmerbach stellt in der Sitzung am 22.06.2017 in Bezug auf ihre Besichtigung der Unterkunft am Butzweilerhof (Leichtbauhalle) folgende mündliche Fragen/Anregungen zum 15. Bericht zur Unterbringung und Integration an die Verwaltung:

1. Ist es möglich unter Einbehaltung der gültigen Brandschutzaufgaben die Schlafkoben mit einer „Zimmerdecke“ auszustatten?
2. Die Matratzen in der benannten Unterkunft sind sehr dünn. Ist es möglich, diese gegen komfortablere Matratzen einzutauschen?
3. Ist es möglich, dass durch Aufstellung von Küchencontainern oder baulichen Veränderungen die Menschen selber ihre Speisen zubereiten können?
4. Bestimmte Wohnquartiere sollen perspektivisch so geschaffen werden, dass auch längerfristig Wohnungen mit Privatsphäre errichtet wird.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.: Im Zuge der Errichtung der Leichtbauhallen am Butzweilerhof wurde die Planung und Ausführung aller erforderlichen Einrichtungen, zu der Wärmeversorgungsanlagen gehören, auf die Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit, Nutzung und Wartung abgestellt. Im Zuge dessen wurde entschieden, die Unterkunftshallen über direkt befeuerte Luftheizungsanlagen mit Wärme zu versorgen. Die Luftführung und -verteilung erfolgt hierbei über zwei der Längsachse folgende Lüftungsschächte, die unter der Dachkonstruktion abgehängt angebracht sind. Die Innenwände in den Unterkunftshallen, die zur Erhöhung der Privatsphäre geplant und eingebracht wurden, wurden in Folge dessen mit einem durchgängigen Luftraum oberhalb der Raumeinheiten vorgesehen. Zudem waren die Gebäude mit einer vernetzten, auf die Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage zu versehen, die auch eine automatische Rauchmeldeüberwachung unterhalb der Decken in den Unterkunftshallen beinhaltet. Die Planungskonzeption wurde im Brandschutzkonzept entsprechend berücksichtigt und bestätigt. Die so geschaffenen baurechtlichen Grundlagen sind somit für den laufenden Betrieb der Einrichtung zwingend einzuhalten. Ein Abschluss der einzelnen Raumzellen in den Unterkunftshallen nach oben würde somit eine umfassende Neuplanung und einen erheblichen Eingriff in die technische Gebäudeausstattung bedingen und läuft der bestehenden Konzeption des Standortes zuwider.

Zu 2.: Wegen der bekannten Probleme mit den Betten in der Butzweilerhof-Allee wurde die Rah-

menvertragsfirma für die Lieferung der Betten informiert und um Abhilfe gebeten. Die Firma wird die Lattenroste (einzelne Stangen) mit Alubändern in Längsrichtung ertüchtigen. Lieferung und Montage ist im September geplant. Um eine weitere Verbesserung der Liegequalität zu erreichen, werden die Matratzen zudem nach und nach gegen eine höherwertige Ausführung getauscht.

- Zu 3.: In einer der beiden Versorgungshallen besteht grundsätzlich die Möglichkeit zu kochen. Die Heimleitung wird hier entsprechende Angebote im Rahmen der Betreuungsarbeit machen. Baulich würde die Errichtung von Küchencontainern erheblich in den geschaffenen Bestand eingreifen, da sowohl Wasser / Abwasser, als auch die Stromversorgung erst geschaffen werden müssten. Unbeschadet dessen müsste für die Planung und Aufstellung das normale Genehmigungsverfahren durchlaufen werden. In Anbetracht der Grundstückssituation als Mietobjekt sowie der zeitlichen Nutzungsperspektive (der Mietvertrag läuft am 31.12.2019 aus) hält die Verwaltung die Errichtung von Küchencontainern für nicht zielführend.
- Zu 4.: Bereits jetzt sind die neusten mobilen Unterkünfte sowie die Systembauten mit abgeschlossenen Unterbringungseinheiten ausgestattet, so dass die Menschen gegenüber den Notunterkünften ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre genießen können. Gemäß den Leitlinien hat die Verwaltung das Ziel, geflüchtete Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten an dezentralen Standorten mit bis zu maximal 80 Unterkunftsplätzen unterzubringen. Das Amt für Wohnungswesen prüft und akquiriert daher permanent Flächen und Standorte insbesondere für konventionellen Wohnungsbau, um die Unterbringungssituation zu entspannen sowie die temporär geschaffenen Standorte zukünftig durch langfristig nutzbare Unterkünfte ablösen zu können. Das Projekt Auszugsmanagement unterstützt zusätzlich bei der Vermittlung der Menschen in regulären Wohnraum.

gez. Dr. Rau